

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 25.

Mittwoch, den 18. Juni

1851.

Geschichtliches über das Denk- mal Friedrichs des Großen.

Schon bei Lebzeiten des großen Königs, um das Jahr 1779, hatten die Führer seines Heeres die Absicht, ihm ein großes Standbild, dem des großen Churfürsten auf der langen Brücke ähnlich, auf ihre Kosten errichten zu lassen. Meister Tassart entwarf das Modell dazu; es sollte 200,000 Thlr. kosten und in 10 Jahren fertig sein. Es war bereits Alles vorbereitet, als der König, von dem Vorhaben benachrichtiget, den Bescheid ertheilte: „es sei eine löbliche Sitte, dem Feldherrn nicht während des Lebens, sondern erst nach dem Tode ein Denkmal zu setzen.“ Der Graf v. Hodiß ließ es sich indessen nicht nehmen, auf seinem Gute Roswalde in Mähren die Büste des Königs mit einer entsprechenden Inschrift öffentlich aufzustellen. Diesem ersten Denkmal des großen Königs reihte sich später (unter der Regierung Friedrich Wilhelm II.) das Denkmal an, in welchem der General v. Prittwitz auf seinem Dotationsgute Quilitz (jetzt Neuhardenberg genannt) dem großen König seine Huldigung ausdrückte. Das Denkmal war in Carrara nach einer Zeichnung von Meil gefertigt; es zeigt

auf einem Medaillon den König im Profil und neben ihm Minerva. In dieser Zeit beschäftigten sich die Minister v. Heinitz und v. Herzberg mit dem Plane, Friedrich dem Großen ein stattliches Denkmal in der Residenz zu setzen. Herr v. Herzberg erinnerte den König Friedrich Wilhelm II. daran, daß es an der Zeit sein möchte, mit dem Denkmale in Berlin unverzüglich vorzuschreiten. Er machte den Antrag, alle Stände dazu contribuiren zu lassen. Der König aber entgegnete: „Das Denkmal meines großen Ahnen soll auf meine eigene Kosten ausgeführt werden.“ Der König wollte eine Reiterstatue, im römischen Kostüm ausgeführt, weil er die moderne zusammengestickte faltenlose Kleidung zu einem würdigen Monumente nicht geeignet glaubte. Maler, Zeichner, Bildhauer, Architekten lieferten schon im Jahre 1791 eine Menge Entwürfe zu dem Denkmale. Unter den architectonischen Entwürfen zeichneten sich der von Langhans, dem ältern, und der von Hilly aus. Der erstere zeigte eine von freistehenden Säulen getragene Kuppel und darunter die Statue des Königs in antikem Gewande; der letztere bestand in einem Tempel mit einem quadratförmigen Unterbaue von kolossaler Ausdehnung und mit allerlei Nischen zur Aufnahme von Reliquien

des großen Königs. Vier Treppen führten von Außen zu dem Tempel, der durch eine prachtvolle Säulenstellung sich auszeichnete.

(Der Beschluß folgt.)

Luther und die Demokraten.

Die Demokraten haben in diesen Tagen auch unsern Luther zu ihrem Bundesgenossen gemacht, indem sie aus den Worten, die der gottesseifrige Mann vom Standpunkte des christlichen Ideals über die Fehler der Regierer und der höhern Stände hier und dort in seinen Werken im Geiste seiner Zeit ausgesprochen hat, eine Broschüre zusammenstoppelten, die unter dem Titel: „Luther über Fürsten, Adel, Hofbeamte und höhere Stände“ den Saamen des Mißvergnügens und Hasses ausbreiten soll. Das Mittel ist nicht übel gewählt, ein umgekehrter Jesuitismus, der aber durch die Umkehrung nichts an Güte gewinnt. Man versucht darin unter dem Deckmantel der Religion und unter dem Namen eines christlichen Reformators das Werk des Unglaubens und des Umsturzes zu fördern. Die Regierung hat geglaubt, einem so schönen Mißbrauch eines Namens, dem die protestantische Kirche so viel verdankt, nicht ruhig zusehen zu dürfen: sie hat die perfide Broschüre verboten, weil sie mit dem Volke in Luther eine Quelle des Glaubens und der Zucht sieht und die Pflicht hat, die Heiligthümer des Volkes vor Verunglimpfung zu schützen. Die demokratischen Blätter benutzen das Verbot jener Broschüre, die den Worten Luthers die schändlichste Deutung giebt und ihn zu einem geistigen Mauerbrecher der Ordnung macht, zu einer neuen Waffe gegen die Regierung, indem sie die Lüge aussprengen, die Regierung habe eine Schrift Luthers verboten, weil auch Luther gegen sie sei. Wie die Regierung Luther zu fürchten hat, das sieht man aus seiner Schrift wider die räuberischen Bauern, in welcher man unter Anderm liest: „darum soll man gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres und Teufelischeres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch.“ Auf diese Schrift verweisen wir die Demokratie. Sie wird daraus sehen, was sie ist und dann entweder anderen Sinnes werden oder wenigstens Luthers Schriften nicht weiter als ein Mittel für ihre Gelüste benutzen.

Staats- und politische Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. Die heute ausgegebene No. 18 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen. Vom 19. Mai 1851.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. An die Stelle der durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Samml. Seite 163) als unverzinsliche Staatsschuld anerkannten Kassen-Anweisungen im Gesamtbetrage von 20,842,347 *M.* und der nach §§. 2 und 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 (Gesetz-Samml. S. 105) ausgefertigten, nach §. 2 des Gesetzes vom 30. April d. J. der unverzinslichen Staatsschuld hinzugetretenen Darlehns-Kassenscheine im Betrage von

	20,842,347 <i>M.</i>
und der nach §§. 2 und 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 (Gesetz-Samml. S. 105) ausgefertigten, nach §. 2 des Gesetzes vom 30. April d. J. der unverzinslichen Staatsschuld hinzugetretenen Darlehns-Kassenscheine im Betrage von	10,000,000 <i>M.</i>
im Ganzen	30,842,347 <i>M.</i>

sollen neue Kassen-Anweisungen und zwar

für 7,500,000 Thlr. in Apoints zu 100 Thlr.	7,500,000	„	„	„	50	„
„ 7,500,000	„	„	„	„	10	„
„ 5,000,000	„	„	„	„	5	„
„ 4,500,000	„	„	„	„	1	„
„ 6,342,347	„	„	„	„		„
	30,842,347 Thlr.					

angefertigt und in Umlauf gesetzt werden.

Die Ausfertigung und Ausreichung der neuen Kassen-Anweisungen liegt der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ob, welche vor der Ausgabe eine genaue Beschreibung öffentlich bekannt zu machen hat.

§. 2. Gegen Ausgabe dieser neuen Kassen-Anweisungen werden die Kassen-Anweisungen vom 2. Jan. 1835 und die Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 eingezogen.

§. 3. Die Aufforderung zum Umtausch erfolgt zu 3 verschiedenen Malen, in Zwischenräumen von 3 Monaten, durch die Amtsblätter und durch Zeitungen sämtlicher Provinzen, so wie durch mehrere auswärtige deutsche Zeitungen. Nach Ablauf von 3 Monaten, von der letzten Bekanntmachung an gerechnet, wird ein Präklusiv-Termin auf 6 Monate hinaus angelegt, und in jedem Monate einmal durch die gedachten Blätter bekannt gemacht. Mit Eintritt des Präklusiv-Termins werden alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1835 und beziehungsweise 1848 ungültig und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen.

Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion

sind unstatthaft. Alle bis zum Präklusiv-Termin nicht eingelieferte alten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine sind, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, anzuhalten und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuliefern.

§. 4. Die nach §. 3 eingegangenen alten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine werden nach Vorschrift des §. 17 des Gesetzes vom 21. Febr. 1850 (Ges.-S. Seite 57) vernichtet und die Geldbeträge derselben öffentlich bekannt gemacht.

§. 5. Für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare der nach §. 1 ausgegebenen Kassen-Anweisungen wird Ersatz geleistet, wenn 1) die gedruckte Litera, Serien- und Folienzahl, 2) die geschriebene Nummer und 3) die neben derselben stehende Namensunterschrift noch vollständig sichtbar sind. — Ob in andern Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Hauptverwaltung der Staatsschulden überlassen. — Beschrittene oder zerschnittene Kassen-Anweisungen dürfen in Zahlung nicht angenommen werden, sondern sind anzuhalten und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuliefern, welche nur dann Ersatz dafür leistet, wenn nachgewiesen wird, daß das Beschneiden oder Zerschneiden zufällig erfolgt ist.

§. 6. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anweisungen bisher ergangen sind, finden auch auf die neuen Kassen-Anweisungen Anwendung, insoweit sie durch dieses Gesetz nicht abgeändert worden.

§. 7. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Warschau, den 19. Mai 1851.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Montenuff. von der Heydt. von Kabe. Simons.
von Stockhausen. von Raumer. von Westphalen.

In Hannover waren zur 80sten Geburtstagsfeier des Königs 35 fürstliche Personen zusammen, unter ihnen der Kurfürst von Hessen.

Die königliche Akademie der Künste zu Berlin hat dem Bildner des Friedrichsdenkmals, Professor Rauch, eine besondere Festfeier veranstaltet, um denselben durch Ueberreichung eines Ehrengeschenks, bestehend in einer silbernen Medaille, auszuzeichnen. Diese Feierlichkeit beehrten Se. Maj. der König und die Prinzen des Königl. Hauses durch ihre Gegenwart.

Man schreibt aus Berlin Folgendes über die in Warschau und Olmütz gefaßten Beschlüsse: Der ge-

ringste Sturm, welcher Europa erschüttern sollte, wird in Folge des in Warschau und Olmütz zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses die Aufstellung außerordentlicher Heeresmassen von Seiten dieser drei Mächte veranlassen, welche den Zweck haben, dem Vorschreiten revolutionärer Bewegungen sofort zu wehren, insofern sie die Grenzen Deutschlands oder das Gebiet einer der genannten Mächte berühren. Uebrigens giebt man sich der Hoffnung hin, daß eine Aufstellung von Heeresmassen Seitens der durch ein Schutz- und Trutzbündniß verbundenen drei Großmächte vor der Hand durch Frankreich nicht veranlaßt werden würde. Unmittelbar und ohne Nothwendigkeit sich in die französischen Angelegenheiten einzumischen, soll in Warschau und Olmütz nicht beschlossen worden sein.

Die Bundes-Central-Kommission überträgt ihre Funktionen einem Ausschusse des Bundestags von sieben Mitgliedern, unter denen sich General von Rochow befindet.

Ueber den Vorfall in Hamburg meldet die N. V. Z.: Nach telegraphischen Depeschen entstand am 10. in Folge einer Schlägerei zwischen österreichisch. Soldaten und Matrosen in Hamburg (Vorstadt St. Pauli) ein Volksauflauf, dem die Patrouillen ohne Erfolg entgegentraten. Herbeigezogene stärkere Militair-Abtheilungen wurden mit Steinwürfen empfangen, bis dieselben sich gezwungen sahen, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Fünf von den Tumultuanten blieben todt und etwa 30 derselben sind schwer verwundet. Die Ruhe war darauf hergestellt. Ein Bataillon Oesterreicher ist in die Vorstadt St. Pauli einquartiert worden.

Es wird gemeldet, daß die Thronfolge in Griechenland geordnet sei, indem Prinz Adalbert von Bayern, der jüngste Bruder des Königs Otto, zum Thronfolger bestimmt sei.

Louis Bonaparte hat bei einem Bankett zu Dyon eine Rede gehalten, welche, da darin viele Angriffe gegen die Nationalversammlung vorkommen, den Parteien Stoff zu heftigem Tadel und anderseitiges Lob giebt. Theilweise in Bezug des Tadels auf die Nationalversammlung sprach hier am 3. Juni General Changanier folgende gewichtige Worte:

„Wenn man gewissen Besorgnissen glauben sollte, so wäre die Armee bereit, in einem Augenblick des Enthusiasmus sich gegen die Geseze des Landes und diese Versammlung zu vergehen. Es könnte mir genügen, die Frage zu stellen, wo denn der Vorwand zu dem Enthusiasmus sein sollte? (Gelächter.) Allein ich gehe weiter: Die Armee, vom Gefühl ihrer Pflicht und ihrer eigenen Würde durchdrungen, wünscht keineswegs, dem Lande das Elend und die Schmach einer Regierung von Cäsaren, ausgerufen durch trunkene Prätorianer, auferlegt zu sehen. (Sensation.) Der Geist der Disciplin ist tief in ihr eingewurzelt; allein die Anführer, die es versuchen würden, sie gegen die Geseze und diese Versammlung zu führen, würden nicht Ein Bataillon, nicht Eine Kompagnie, nicht Einen Mann mit sich fortreißen, und würden sich gegenüber die Männer finden, die stets auf der Bahn der Pflicht und der Ehre gewandelt sind. Vertreter Frankreichs, berathet in Frieden!

Um der Revisionsfrage der Verfassung in der franzöf. Nationalversammlung auszuweichen, hat der Abgeordnete Carobit beantragt, vermittelst directer Berufung an die Nation durch freies Wahlrecht mit gewöhnlicher Majorität über die Wiederwählbarkeit des Präsidenten entscheiden zu lassen.

Wie man versichert, ist eine weitere Verstärkung der Militärmacht im südlichen Frankreich nun mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Diese steht wahrscheinlich mit den, von Seiten Deutschlands zu beabsichtigenden strategischen Maafregeln an der Grenze im Zusammenhange.

Der unterseeische Telegraph zwischen England und Frankreich hat, nach einem neu ausgegebenen Prospectus, endlich Aussicht, noch in diesem Jahre seine wunderbare Thätigkeit zu beginnen.

Man schreibt aus Neapel: „Die Lage Italiens ist weder sehr gesichert, noch sehr kompromittirt. Neben den Revolutionselementen, die man fast in allen Städten von einiger Wichtigkeit findet, begegnet man auch überall zahlreichen und mächtigen Ordnungs- und Konservations-Elementen. Wenn die Revolutionspartei von thätigen und kühnen Agenten bedient ist, so wird sie doch durch die politische und militärische Macht Oesterreichs, durch die Gegenwart einer franzöfischen Armee in Rom

und die Festigkeit des Königs von Neapel im Zaum gehalten. Die Massen sind übrigens beinahe gleichgültig; sie zeigen sich wenig geneigt, sich durch Reden oder Pamphlete verführen zu lassen; sie glauben wenig oder gar nicht an die Versprechungen, die man ihnen macht; sie würden die Ruhe und Sicherheit vorziehen, die die große Menge von Fremden und Besuchern zurückführen würde, da deren Anwesenheit eins der Elemente des Wohlergehens des Landes ist. — Indessen kann man leicht sehen, daß eine allgemeine Unruhe überall herrscht. Man befürchtet eine neue Revolution in Frankreich; man fürchtet, daß die Gewalt in die Hände derer übergeht, die sie im Jahre 1848 gehabt haben, welches das Signal zu anderen Katastrophen sein wird. Wenn Frankreich die Krisis von 1852 glücklich besteht, so werden sich die italienischen Revolutionairs ruhig verhalten und ihr verborgenes Werk fortsetzen, denn dieselben wissen recht gut, daß von Frankreich die Bewegung ausgehen muß, wenn sie einen ernstlichen Character haben soll. Sie hoffen jedoch oder zählen vielmehr mit Gewißheit auf diese Bewegung und unterhalten auf der Halbinsel eine fortwährende Aufregung.

Die Lage Portugals wird in den Correspondenzen des „Journal des Debats“ als sehr unglücklich dargestellt. Ihnen zufolge scheint Saldanha bereits über Bord geworfen. In Oporto herrscht der Terrorismus der Demagogie.

Die Königin von Portugal hat für gut befunden, die gegenwärtige Deputirtenkammer aufzulösen und anzuordnen, daß nach einem Dekret, das unverzüglich veröffentlicht werden wird, neue Wahlen vorgenommen und die Cortes für den 15. September außerordentlich zusammenberufen werden.

Eine contrerevolutionaire Bewegung ist in Portugal ausgebrochen. Drei Infanterie-Regimenter, drei Schwadronen Reiterei und ein Bataillon Artillerie haben sich am 31sten in Givas und Montemar gegen den General Saldanha und die Seinigen erklärt.

England hat bei den Großmächten Europas beantragt, in der portugiesischen Frage vermittelnd einschreiten zu wollen. Nach der Ansicht der britisch. Regierung sind die gegenwärtigen Zustände in Por-

tugal revolutionärer Art, doch eben so unhaltbar, wie es die früheren waren. Seine Intervention ist daher unvermeidlich, um alte Rechte zu schützen, zugleich aber auch auf Herstellung eines genügenden Rechtszustandes zu wirken.

Am 5. d. M., dem 30sten Tage der londoner Ausstellung, war dieselbe von etlichen 60,000 Personen besucht und die Einnahme belief sich auf ungefähr 2500 Pfd. Strl. (circa 17,500 Thlr.)

Zweihundneunzig ungarische Flüchtlinge, unter ihnen der ehemalige Kriegsminister Messaros, sind am 31. v. M. aus Konstantinopel in London angekommen; 89 derselben begeben sich nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Provinzielles.

Der Königl. Professor und Director der Breslauer Sternwarte, Hr. v. Baguslawski, ist am 5. Juni gestorben.

Das Geschäft des Wollverkaufs zu Breslau in den ersten Junitagen ist rasch abgemacht und beinahe sämtliche zum Markt gekommene Wolle, im Ganzen an 70,000 Centner, verkauft worden. Nach Maßgabe der Qualität wurde gegen voriges Jahr der Centner um 5 bis 20 Thlr. weniger bezahlt. Doch wurden die Mittelsorten weniger von der Preiserniedrigung berührt, als die hochfeinen.

Das in Breslau am 5. Juni abgehaltene Thierschaufest hat mit vieler Theilnahme, Seitens der Aussteller wie des Publikums, stattgefunden. Namentlich waren viel Pferde ausgestellt, auch im aufgestellten Rindvieh war unsere Provinz gut vertreten.

In Breslau haben am 11. Juni die Verhandlungen des Schwurgerichts über einige beim Aufstande daselbst im November 1848 Betheiligte, worunter Dr. Engelmann re. begonnen. Angeklagt sind 11 wegen Aufruhrs und Theilnahme daran.

Einem am 7. d. M. zu Görlitz eingegangenen Ministerialrescripte gemäß, wird der Bau eines Königl. Postgebäudes daselbst, nach dem Projecte des Geheimen Rathes Schmückert, nächstens begonnen werden.

Der schles. Btg. wird aus Hirschberg Folgendes

über Antheile an dem Gewinn des großen Looses in letzter Lotterie mitgetheilt: Ein Hausknecht in Schreiberau hatte an der glücklichen Nummer drei Klassen hindurch sich betheiliget, bei der vierten trat er zurück. Als er nun hörte, sie sei mit dem großen Loose herausgekommen, machte er, obwohl nach seinem Stande nicht unbemittelt, seinem Leben durch den Strick ein Ende. — Dem gegenüber steht ein erfreulicherer Fall, welcher den Satz widerlegt, daß Arme, wenn sie plötzlich zu Wohlhabenheit gelangen, übermüthig sich ihrer früheren Lage schämen und sie durch einen Aufwand über ihre Kräfte vergessen machen wollen, binnen Kurzem aber wieder so arm sind, wie zuvor. Ein armer Flickschuster brachte die Nachricht von dem erfahrenen Glücke zuerst einem seiner nächsten Freunde und fügte dann hinzu: „Wissen Sie, was ich mit dem Gelde anfangen werde? Da werde ich ein Essen veranstalten und dabei meiner Mutter und jeder meiner Schwestern ein reichliches Geschenk machen, dann meine Schulden bezahlen, den Rest auf Zinsen unterbringen und nachher schustriren wie vorher.“ Wir führen diesen Fall hauptsächlich auch denjenigen zu Gemüthe, welche die bodenlose Verderbtheit der Menschen unaufhörlich, wie das tägliche Brod, im Munde haben. — Spasßhaft, aber sehr erklärlich ist das Verhalten eines Schneiders, oder, um moderner zu reden, „Herrenkleiderverfertigers“, der mit seiner Frau in Scheidung lebte, die schon so weit vorgerückt war, daß er zum Schlafgemach ihr die Bodenkammer angewiesen hatte. Der Lotteriegewinn, welchen die Gattin erwarb, bewirkte rascher die Versöhnung, als es der gediegenste Sühneversuch vermocht hätte. — In einer andern Familie spielten Mann, Frau und Tochter, jedes getrennt für sich und ohne daß Eins von dem Thun des Andern eine Ahnung hatte, eine Kleinigkeit an derselben Nummer. Man denke sich die gegenseitige Ueberraschung, als sie sich einander die Nachricht des Gewinnes von je 6000 Thlr. mittheilten.

Der Scholtiseibesitzer Karl Kobelt zu Lichtenwaldau, Bunzlauer Kreises, hat auf seinem Felde diesjährigen Roggen, von dem ein Korn 50 Ähren trieb, in der Länge von $\frac{1}{2}$ Elle. Der Halm ist bereits $3\frac{1}{2}$ Elle lang und die Ähren stehen in voller Blüthe.

Kofales.

Bei dem in diesem Jahre abgehaltenen solennen Pfingstschießen erhielten nachstehende hiesige Bürger die Königs- und Marschalls-Prämien:

- 1) Den 11. Juni der Kaufmann Herr Koss den Königs- und der Schwarz- und Schönsärber Herr Streit den Marschalls-Gewinn.
- 2) Den 12. Juni der Rathsherr Herr Präger den Königs- und der Güterverlader Hr. Theu-nerl den Marschalls-Gewinn.
- 3) Bei dem am dritten Tage, den 13. Juni, abgehaltenen Hirsch- oder Zehnthaler-Schießen wurde dem Kürschner-Meister Hrn. Koch jun. die Königs-Prämie zu Theil.

Mannigfaltiges.

Trotz aller im Industrie-Palast zu London ergriffenen Vorsichtsmaßregeln und aller Aufmerksamkeit der durch festländische Contingente verstärkten Londoner Polizei, ist nun bereits ein zweiter Diebstahl ausgestellter Gegenstände vorgefallen. Der erste betraf ein kunstvoll gearbeitetes Pistol; der jetzt gestohlene Artikel ist ein zierlicher 6 Zoll langer Damendolch mit elfenbeinernem Griff. In beiden Fällen waren alle Nachforschungen vergeblich.

(Kaffee-Jubiläum.) Unter unseren Nahrungsmitteln ist nicht die Kartoffel das einzige, welches in diesem Jahre sein Jubiläum hat. Auch der Kaffee, zwar nicht von solcher Wichtigkeit, aber in eben so weitem Gebrauch wie die Kartoffel, kann dies Jahr beanspruchen, daß ihm einige Zeilen gewidmet werden. Im Jahre 1251, also vor 600 Jahren, wurde zuerst dem Abt eines Klosters in Arabien die aufbeiternde Wirkung des Kaffees bekannt. Derselbe benutzte diese Entdeckung dazu, seine schläfrigen Mönche bei nächtlichen Andachtsübungen munter zu erhalten, war aber vernünftig genug, und hierfür werden ihm alle Kaffeeschwestern Dank wissen, kein Geheimniß aus dem neuen Tranke zu machen, sondern theilte denselben andern Klöstern mit, wodurch endlich der Kaffee sich über Kleinasien nach Europa und von hier aus über die ganze bekannte Welt verbreitete. Es ging dem Kaffee wie allem Neuen, er wurde als

Gift verschrieen und konnte sich nur langsam Bahn brechen. Noch heute giebt es Leute genug, von denen er angefeindet wird, doch sind ihre Stimmen zu schwach gegen die Kraft des Kaffees. Trotz aller Gegner bleibt es doch wahr, daß Nichts angenehmer ist, als nach einer zu reichlichen Mahlzeit eine Tasse Kaffee mit Cigarre zu genießen; Nichts nützlicher, als nach einer zu lustig durchlebten Nacht sich durch schwarzen Kaffee zu ermuntern; Nichts gefährlicher, als in einer Kaffee-Gesellschaft von den Nachtheilen des Kaffeetrinkens zu sprechen. Aber nicht nur in den höhern Klassen wird Kaffee getrunken, derselbe hat sich auch bei dem ärmsten Theil des Volkes eingebürgert, und ist häufig an Festtagen das einzige Gericht des Mittag- oder Abendtisches. Doch ist die ärmere Klasse nicht mit einer oder zwei Tassen befriedigt, in ihr verlangt die Person schon sechs bis acht Tassen. Um ihn aber in solchen Quantitäten genießen zu können, ist der reine Kaffee zu theuer, und es mußte auf Surrogate gedacht werden, welche, mit Kaffee gemengt, noch etwas vom Aroma desselben, die gleiche Farbe und einen ähnlichen Geschmack behielten. Solcher Surrogate giebt es schon die Menge, doch hat sich noch keins gefunden, welches ihn ganz ersetzt, oder wohl gar verbessert, wiewohl manche närrische Leute dies Letztere von der Sichorie behaupten wollen. Indirekt hat sich Napoleon das Verdienst erworben, die Zahl dieser Surrogate vermehrt zu haben, indem die hermetische Continental-sperre im Jahre 1810 zu Versuchen mit allen möglichen Ersatz- und Versatzmitteln veranlaßte. Alle diese Surrogate muß die Landwirthschaft liefern. Die vorzüglichsten sind die Sichorie (alias germanischer Kaffee), Gerste, Sommerroggen, Mais, Runkelrübe, Mohrrübe, Lupine, Sichel, außerdem noch alle andern Getreidesorten, Weinkerne, Kastanien, Kartoffeln, Brot, Aepfel, Kaffeewicke, Platt-erbse, Vogelkirsche, Hageputte, Erdmandel, Puch-nüsse, Haselnüsse und noch viele andere aus land-wirthschaftlichen Produkten zusammengesetzte künstliche Mittel. Sönnen wir den Armen ein Getränk, welches aus so billigen und einfachen Produkten bereitet und von ihnen als sogenannter Kaffee mit Vergnügen getrunken wird. Aber die reicheren Leute möchte ich bitten, den reinen Mokka zu trinken,

der nun schon seit 6 Jahrhunderten die Menschheit erheitert und ermuntert hat, und seine erheitende Wirkung nicht durch den Mitgenuß von Sichorie und andern Ingredienzien zu schwächen, welche, statt zu klären, nur trüben, statt aufgeweckt zu machen, nur einschläfern. **P.** (Br. Ztg.)

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Pastor prim. design. **Vornmann.**

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 20. Juni, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. **Jüngling.**

Donnerstag, den 19. Juni, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. **Vornmann.**

Freitag, den 20. Juni, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. **Jüngling.**

Sonntag, den 22. Juni 1851.

Probe-Predigt: Herr Candidat **Krüger.**

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. **Schmidt.**

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. **Jüngling.**
Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Archidiacon. design. **Schmidt.**

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 24. Juni, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. **Vornmann.**

Geboren.

Den 1. Juni dem Brg. u. Kiemer-Mstr. **Karl Gustav Dehmel**, ein Sohn, **Gustav Adolph.**

Gestorben.

Den 10. Juni der Brg. u. Weber **Natanael Späth**, alt 74 J. 1 M. 10 T. — Den 11. des Fabrikarbeiters **Joh. Joseph Buschmann**, Ehefrau, **Joh. Christiane**, geb. **Haschke**, alt 37 J. 4 M. — Den 12. Herr **Friedrich Lamm**, Doctor med., Königl. Kreis-Physikus u. Sanitätsrath, alt 52 J. 1 M. 3 T. — Den 13. des Brg. u. Tagearbeiters **Gottlieb Bothe**, Ehefrau, **Johanne**, geb. **Herrmann**, alt 63 J. 2 M. 10 T. — Den 15. der Brg. u. vormalige Schuhmacher-Handwerks-Alteste, Hr. **Johann Gottlieb Ulich**, alt 78 J. 16 T.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Fiebigersche Haus No. 723 zu Lauban, abgeschätzt auf 631 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 7^{ten} October d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 27. Mai 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Kahlische Häuslerstelle No. 131 zu Nieder-Halbendorf, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 2^{ten} October d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 4. Juny 1851.

Mieths-Contracte,

nebst Miethzins-Quittungsbücher sind zu haben, à Stück 2 Sgr., in der Steindruckerei bei

M. Rauh,
Weber-Gasse **N. 138.**

Angelegenheit des Laubaner Gustav-Adolf-Vereins.

Der Laubaner Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung wird heute am 18^{ten} d. Mts. seine diesjährige **General-Versammlung** halten. Dieselbe wird **Nachmittags um 2 Uhr** mit einer religiösen Feier in der hiesigen Kreuzkirche beginnen und in ihrem geschäftlichen Theile in dem Saale des hiesigen Schützenhauses fortgesetzt werden.

Demgemäß ladet der unterzeichnete Vorstand die geehrten Mitglieder des Vereins und alle Freunde und Gönner desselben hiermit ergebenst ein, an der kirchlichen Feier sowohl als an den darauf folgenden Verhandlungen geneigtest Theil nehmen zu wollen.

Lauban, den 18. Juni 1851.

Der Vorstand des Laubaner Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Baum. Eitner. Mitschke. Bornmann. Wicher.
Dr. Schwarz.

Verlorener Geldbeutel mit 2 Thlr. Kassen-Anw.

Am verflossenen Sonntag Abend ist ein gehäkelter Geldbeutel, worin 2 einzelne Thaler Kassen-Anweisungen befindlich waren, vom Görlitzer Thore bis auf die Brüder-Gasse verloren worden. Der ehrliche Finder wird sehr gebeten, denselben in der Expedition dieses Blattes gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Geld- und Fonds-Course

vom 14. Juni 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95 $\frac{1}{2}$ Br.
Friedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$ Br.
Louisd'or 108 $\frac{1}{4}$ Gld.
Poln. Courant 94 $\frac{5}{8}$ Gld.
Oesterreichische Banknoten 78 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{8}$ 106 Gld.
Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 86 $\frac{3}{4}$ Gld.
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{8}$ 101 $\frac{7}{8}$ Gld.
dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 91 $\frac{3}{4}$ Gld.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 95 $\frac{5}{8}$ Br.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{8}$ 101 $\frac{3}{4}$ Gld.
dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{8}$ 91 $\frac{3}{4}$ Br.
Neue poln. dto. 94 $\frac{3}{4}$ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 11. Juni 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	5	—	1	18	9	1	10	—	1	1	6
Niedrigster	1	28	9	1	13	9	1	3	9	—	28	9
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 3 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier à Quart			—			10 .		
Schweinfleisch —	2 . 9 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter-gasse u. Herr A. Haase auf der Raumburger-gasse.
Garküche: Herr Franz auf der Raumburger-gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.